



Aktenzeichen:
Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-57/2021
Datum, 23.03.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.04.2021
Gemeindevertretung	29.04.2021

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021 und über Einsprüche nach § 25 KWG

Sachdarstellung:

Zu den Aufgaben der neuen Gemeindevertretung gehört es, selbst die Gültigkeit der Wahl zu prüfen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden (§ 26 Abs. 1 KWG). Sie soll die Wahlprüfung in der ersten Sitzung nach der Wahl vornehmen (§ 57 Abs. 1 KWG). Sofern die Einspruchsfrist bei der ersten Sitzung nach der Wahl noch nicht abgelaufen war, darf der Beschluss auch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Die Einspruchsfrist gegen die Wahl lief am 10. April 2021 ab. Da keine Einsprüche vorliegen, ist die Gültigkeit der Wahl vom 14.03.2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.03.2021